

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 26. April 2016

**Bericht zur Kenntnisnahme  
betreffend  
Neuausrichtung der Verwaltungspolizei ab 2016**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1. Ausgangslage**

Am 1. Januar 2001 trat das neue Polizeiorganisationsgesetz (NRB 354.212) in Kraft, das die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Schaffhauser Polizei und der Verwaltungspolizei Neuhausen am Rheinfall regelt. In der Bereichsvereinbarung «Kompetenzabgrenzung» (NRB 354.213) ist die Zusammenarbeit und die Aufgabenteilung akribisch festgelegt und in die diversen Aufgabengebiete aufgeteilt. In der Bereichsvereinbarung «Intervention ausserhalb der Dienstzeiten Verwaltungspolizei» (NRB 354.214) werden die Leistungen der Schaffhauser Polizei ausserhalb der Dienstzeit der Verwaltungspolizei aufgelistet. In der Bereichsvereinbarung «Schalter» (NRB 354.215) ist die Zusammenarbeit des zentralen Schalters der Schaffhauser Polizei und der Verwaltungspolizei geregelt und beschrieben. In Art. 1 ist aufgeführt, dass die Verwaltungspolizei den Schalter für die eigenen und alle Schalterbedürfnisse der Schaffhauser Polizei alleine betreibt. In Art. 3 ist die Entschädigung für den Schalterdienst festgelegt. Diese betrug 2014 Fr. 93'580.--.

Bis Ende 2010 bewirtschaftete die Verwaltungspolizei mit Hilfe von sieben Hilfspolizisten die Rheinfallparkplätze, was höhere Personalkosten im Umfang von Fr. 135'000.-- auslöste. Seit 2011 wird auf die Hilfspolizei verzichtet. Die Verwaltungspolizei kontrollierte daraufhin den Parkplatz am Rheinfall sporadisch und erhielt vom Kanton einen Teil der ausgestellten Bussen. Seit Anfang 2016 werden die Parkplätze am Rheinfall mit einem Schrankensystem bewirtschaftet.

## **2. Kündigung des gemeinsamen Schalterdienstes**

Am 18. Mai 2015 kündigte das Kommando der Schaffhauser Polizei ohne Vorankündigung die Schaltervereinbarung per 31. Dezember 2015.

### **2.1. Schalterdienst ab 2016**

Seit dem 1. Januar 2016 gelten neue Öffnungszeiten am Schalter der Polizeistation Neuhausen am Rheinfall, der seither ausschliesslich von der Schaffhauser Polizei bedient wird. Bei Bedarf wird eine Person der Verwaltungspolizei beigezogen. In Notfällen kann die Einsatzzentrale der Schaffhauser Polizei jederzeit über den Notruf-Knopf neben der Tür kontaktiert werden. Ebenfalls können Anzeigen jederzeit elektronisch über den Online-Schalter von Suisse ePolice entgegengenommen werden.

Neue Öffnungszeiten:

Montag: 07.00 – 11.30 Uhr und 13.45 – 17.00 Uhr

Dienstag/Mittwoch/Freitag: 13.45 – 17.00 Uhr

Donnerstag: 13.45 – 18.00 Uhr

Samstag/Sonntag: geschlossen

### **2.2. Verbleibende administrative Arbeiten**

Insbesondere:

- Fundbüro (Schalter):

Entgegennahme und Erfassung von Fundgegenständen; Aushändigung von Fundgegenständen an Geschädigte oder Finder; Einzug und Vermittlung von Finderlöhnen.

- Hundewesen (Schalter):

Einzug der Hundesteuer gegen Quittung; Kontrolle der notwendigen Unterlagen; Auskünfte, Beratungen und Entgegennahme von Beschwerden und Hinweisen; Übernahme und Übergabe von herrenlosen Hunden und Tieren.

- Ordnungsbussenwesen:

Einzug von Bussenbeträgen gegen Quittung; Auskünfte und Beratungen; Bussenzettel mit Bedenkfrist; Halter-/Fahrerermittlungen im In- und Ausland; Versenden von Verzeigungsvorhalten mit nachfolgender Sachbearbeitung; Überwachung von Zahlungseingängen und Zahlungsfristen; Mahnwesen; schriftliche Anzeigen zu Handen der Staatsanwaltschaft; Führen von Statistiken.

- Nachtparkwesen:

Erfassen von An-/Abmeldungen; Auskünfte; Beratung; Einzug der Nachtparkgebühren gegen Quittung; Erfassung von Kontrollzetteln; Telefonauskünfte; Führen von Statistiken.

- Marktpolizei; Wirtschaftspolizei

Entgegennahme von Gesuchen zur Erteilung einer gastgewerblichen Gelegenheitsbewilligung; Entgegennahme von Gesuchen für Dauerbewilligungen zur Verlängerung der Polizeistunde; Entgegennahme von Gesuchen zur Verlängerung der Polizeistunde.

- Rapportierungswesen:

Entgegennahme von Anzeigen und Rapporten nach eidgenössischem Strassenverkehrsrecht; Entgegennahme von Anzeigen und Rapporten nach Polizeiverordnung zu Händen des Gemeinderats; Entgegennahme von Anzeigen nach Gemeindegesetz zu Händen des Gemeinderats.

- Strassensignalisation:

Planungen; Abklärungen; Signalbestellungen; Rechnungsprüfung.

- Strassenmarkierung

Planungen; Abklärungen; Rechnungsprüfung.

- Verschiedenes:

Ausstellung von Tagesparkkarten (Jahr 2015; 253 Stück); Entgegennahme von Meldungen über Störungen an Parkuhren oder Lichtsigananlagen; Erstellen von Rapporten, Schadensmeldungen, Abklärungen; Prüfungen von Bau- und Signalisationsplänen; Entgegennahme von Meldungen in bfu-Angelegenheiten; Öffnen, Aushändigung und Einzug der Feuerwehropager; Erfassung der pikettverantwortlichen Amtsstellen; Auswertung der Geschwindigkeitsmessgeräte; Auswertung der Geräte zur Messung des Strassenverkehrsaufkommens.

### **2.3. Neue Aufgabe ab 2016: Übernahme des Urnentransports vom Waldfriedhof Schaffhausen zum Friedhof Langacker in Neuhausen am Rheinfall**

Basierend auf dem Gebührenreglement Bestattung und Friedhöfe der Rechtssammlung der Stadt Schaffhausen (570.2) existiert ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall. Für einen Urnentransport stellte uns die Stadt Schaffhausen bis anhin Fr. 130.-- in Rechnung. Diese Transporte könnten gemeindeintern ausgeführt werden.

Der gemeindeeigene Transport wird Einsparungen von zirka Fr. 15'000.-- bis Fr. 20'000.-- bewirken. Mit dem Urnentransport durch die Verwaltungspolizei wurde am 1. November 2015 begonnen.

### **3. Anpassung der Stellenpensen ab 2016**

Der Gemeinderat beschloss, dass die Verwaltungspolizei auf den 1. Januar 2017 im 2. Stock des Werkhofgebäudes untergebracht wird. Des Weiteren wurde entschieden, dass bezüglich der Stellenprozente bei der Verwaltungspolizei die Variante mit 300 Stellenprozenten (ohne Schalter) weiterverfolgt werden soll, wobei bei Eignung prioritär eine interne Verschiebung von Stellenprozenten der Verwaltungspolizei an eine andere Stelle geprüft werden soll.

#### 4. Definitive Lösung

Das Finanzreferat hat die Analyse der Abteilungen mit Publikumsverkehr (1. Teilprojekt Gemeinde Plus) am 22. Dezember 2015 abgeschlossen. Gestützt darauf hat der Gemeinderat am 19. Januar 2016 folgende Neuausrichtung der Verwaltungspolizei beschlossen:

		alt	neu	Bemerkungen
Pensen	Chef VP	100 %	100 %	
	Weitere VP	300 %	200 %	
	Sekretariat	20 %	0 %	bereits vollzogen
Aufgaben				
<b>Innendienst</b>	Allg. Sekretariat	40 %	20 %	in allg. Schalter integriert
	Telefondienst	40 %	0 %	ausserhalb Arbeitszeit; wird in gem. Schalter integriert
	Bussenverfügungen	20 %	20 %	
	Fundbüro	20 %	10 %	
	Bewilligungsverfahren	10 %	10 %	
	Verlustanzeigen	10 %	0 %	in gemeinsamen. Schalter integriert
	Hundewesen	10 %	0 %	wird neu organisiert
<b>Total</b>		<b>150 %</b>	<b>60 %</b>	
<b>Aussendienst</b>	Parkwesen und Bussen	80 %	80 %	
	Verkehrslenkung und LSA	40 %	40 %	
	Sitzungsteilnahmen	40 %	20 %	
	Signalisation und Strassenmarkierung	30 %	30 %	
	Baustellenbewilligungen	10 %	10 %	
	Patrouillen	10 %	20 %	wird verstärkt
<b>Total</b>		<b>210 %</b>	<b>200 %</b>	
<b>Für Dritte</b>	Urnentransport	20 %	20 %	
	neue Aufgaben (z. B. Schwimmbadaufsicht)	20 %	20 %	
<b>Total</b>		<b>40 %</b>	<b>40 %</b>	
<b>Total Stellenpensen</b>		<b>420 %</b>	<b>300 %</b>	

Die Stellenpensen der Verwaltungspolizei werden demnach von 420 auf 300 Stellenprozente reduziert. Der allgemeine Schalterdienst wird in einen Gemeindegaschalter integriert. Dessen Eröffnung ist auf Beginn 2017 geplant. Es wird keine Minderpräsenz in der Gemeinde geben.

## 5. Antrag

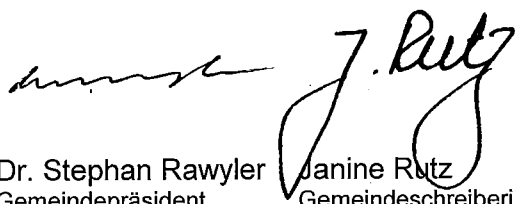
Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Der vorliegende Bericht betreffend Neuausrichtung der Verwaltungspolizei ab 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler  
Gemeindepräsident

Janine Rutz  
Gemeindeschreiberin